

## **«Rives Publiques» fordert von den Bundesbehörden den sofortigen Stopp von fünf gesetzeswidrigen Überbauungsprojekten am Zürichseeufer**

**Mit Schreiben vom 4. März 2009 bittet der nationale Verein «Rives Publiques» den Direktor und den Vorsteher der Rechtsabteilung des Eidgenössischen Amtes für Raumentwicklung (ARE) dafür besorgt zu sein, dass ab sofort keine der laufenden und zukünftigen Bauprojekte auf Ufer- und Konzessionsland zur Ausführung gelangen können.**

Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements und Herr Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Departements Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, erhielten eine Kopie dieser Forderung.

Als Grundlage liefert der Verein als erste «Teillieferung» seine Recherche-Unterlagen für den Überbauungsplan «Ziegelhof» in Schmerikon, mit der Verletzung oder Ignorierung von mindestens 14 eidgenössischen und kantonalen Gesetzesartikeln, von zehn Richtplanauflagen und drei Rechtsprechungen und kommt zum Schluss, dass diese «Planung» das Papier nicht wert ist, auf das sie gezeichnet wurde, denn sie ist illegal.

Dies ist nur einer der von «Rives Publiques» recherchierten fünf Fälle von Bauprojekten auf Gewässer- oder Konzessionsland um den Zürichsee. «Rives Publiques» fragt sich, ob die Bauherren sowie Gemeinde- und Kantonsbehörden untereinander wetteifern, wer es schafft, am meisten eidgenössische und kantonale Gesetzesartikel, Richtplanauflagen und Rechtsprechungen zu verletzen oder zu ignorieren.

In den Fällen Erlenbach (Umbau des Hotels/Restaurants «Schönau» in ein privates Wohnhaus (ein Grossteil davon und der ganze Umschwung befindet sich auf Konzessionsland) und Nuolen (Aufschüttung von vor 75 Jahren durch Ausbaggern zu Seeland gewordenen Uferland im Besitze der KIBAG für private Wohnbauten) laufen Einspracheverfahren. Betreffend den Bauvorhaben in Uetikon und Meilen (Überbauungsplan CU Uetikon für private Wohnbauten auf Konzessionsland) und Wädenswil (Gestaltungsplan Halbinsel Giessen, Um- und Neubauten für private Wohnungen inklusive privatem Umschwung, jeweils ganz oder teilweise auf Konzessionsland) hat der Verein beim Kanton IDG- (Informations- und Datenschutzgesetz) Anfragen zur Klärung des Konzessionsland-Eigentums, Konzessions-Bestimmungen und der gesetzlich erforderlichen nachträglichen Befristung eingereicht (sowie der Altlasten bei der Chemie Uetikon). «Rives Publiques» wartet schon seit dem 1. Oktober auf erschöpfende Antwort.

In Anbetracht der massiven Gesetzesübertretungen findet «Rives Publiques», dass die betrogene Bevölkerung von den Bundesbehörden wohl erwarten darf, dass sie Abstimmungen, Planungen und vor allem den Baubeginn für derart betrügerische Projekte

verhindern. «Rives Publiques» richtete deshalb die folgenden Fragen an das zuständige Bundesamt:

1. Hatten Sie Kenntnis davon, dass so viele Projekte, alleine um den Zürichsee, eine derartige Anzahl von Gesetzesübertretungen auf sich vereinen, besonders mit Konzessionsland?
2. Ist es nicht stossend, dass Projekte mit derartigen Gesetzesübertretungen von den Gemeinde- und Kantonsbehörden akzeptiert und sogar zur Gemeindeabstimmung zugelassen werden?
3. Welche Bundesbehörde hat die Kompetenz:
  - a) die Abstimmung vom 8. März 2009 betreffend der Umzonungsvorlage und
  - b) die Weiterführung der Planung und vor allem den Baubeginn dieses Projektes aufzuhalten?
4. An welche Bundesbehörde dürfen wir die Unterlagen für die Projekte Uetikon/Meilen, Erlenbach, Wädenswil und Nuolen senden, um die Weiterführung und vor allem den Baubeginn dieser Projekte zu stoppen?
5. Was können und werden Sie wann konkret unternehmen um diese fünf Projekte zu stoppen?
6. Wie und wann gedenken Sie, sämtliche Kantone aufzufordern:
  - a) das gesamte schweizerische Konzessionsland (inkl. Uferbauten) mit sofortiger Wirkung (auch rückwirkend) der Privatisierung zu entziehen?,
  - b) noch laufende und bisher nicht befristete Konzessionen (oder Kaufverträge) nachträglich zu befristen?,
  - c) keine gesetzeswidrigen Pläne und Projekte zur Ausschreibung und Abstimmung vorzulegen?

Es geht um nicht weniger als die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates.

7. Bis wann müssen wir Ihnen unsere Vorschläge zur laufenden Totalrevision des Raumplanungsgesetzes unterbreiten?

«Rives Publiques» liess verlauten, dass er unbefriedigende gesetzliche Korrektur- und Präventivmassnahmen im neuen eidgenössischen RPG durch seine in Vorbereitung befindliche eidgenössische Volksinitiative auf das für die Bevölkerung wünschenswerte Rechtsniveau bringen werde, zusammen mit seinen Forderungen für den Erlass oder die Revision von übergeordneten Gesetzen.

Der Verein liess weiter verlauten, dass er der Medienmitteilung des UVEK vom 25.2.2009 entnehme, dass «eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen von grosser Bedeutung ist" und er dies in jeder Organisation als selbstverständlich betrachte. «Rives Publiques» gibt zu bedenken, dass eine lückenlose Kontrolle der Bundesbehörden über die Kantone noch wichtiger sei, nämlich um sich zu vergewissern, dass die Bundes- und Kantongesetze respektiert werden ... und, dass diese Kontrolle im Moment fehle. Nur deshalb sei es

möglich, dass so gravierende Gesetzesmissachtungen dem Souverän zur Ausschreibung und Abstimmung vorgelegt werden.

Im Namen jener rund 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung, welche gemäss Umfragen Zugang zu den Gewässern und durchgehende Uferwege verlangen, fordert «Rives Publiques» von den Bundesbehörden, dass sämtliches Konzessionsland an Schweizer Gewässern, nach Ablauf der bewilligten Nutzung sofort an den Kanton zurück gehen muss zur Nutzung der Öffentlichkeit. Die Bundesbehörden sollen sich ferner dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit jederzeit Einblick in die Konzessionsland betreffenden amtlichen Eintragungen nehmen kann. Das Volk hätte ein Recht darauf, die Verwaltung seines Gutes zu prüfen.

Da dem Verein in allen Fällen bisher eine komplette Einsicht in Konzessions- und Altlastenunterlagen verweigert wurde, dränge jetzt die Zeit, um Unheil zu verhüten und der Verein bittet deshalb das eidgenössische Amt für Raumentwicklung diese Informationen selbst bei den betroffenen Behörden anzufordern, um die für seine Abklärungen und Interventionen benötigten Unterlagen zu vervollständigen.

RIVES PUBLIQUES

[www.rivespubliques.ch](http://www.rivespubliques.ch)

022 755 55 66